Mitteilung an die Arbeitgeber - 2025-3

Beiträge für Gewerkschaftsprämien ab dem 1. Quartal 2025

In Anbetracht des nationalen Abkommens, das am 18. September 2023 in der Paritätischen Kommission des Sektors abgeschlossen und unterzeichnet wurde, bestätigen wir, dass ab dem 1. Januar 2025 ein zusätzlicher Arbeitgeberbeitrag in Höhe von 0,02 % der in den Statuten vorgesehenen Beitragsbasis vom ESFMI erhoben wird . Der zusätzliche Arbeitgeberbeitrag ist für die Finanzierung der Gewerkschaftsprämien bestimmt.

Die vollständige Zusammensetzung der Beiträge finden Sie auf unserer Website: https://www.fondsmet.be/de-de/Arbeitgeber/Zusammensetzung-der-Beiträge.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Dienst Beitreibung:

- per E-Mail an 68@fondsmet.be;
- telefonisch unter der zentralen Nummer +32 2 504 97 60.

Die Arbeitgeber der PK111 werden gebeten, diese Mitteilung zu beachten.

Mitteilung im 5/2025 verschickt